

EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2012. – 1129 S., geb. (ISBN: 978-3-412-20940-7, Preis: 99,00 €).

Vor einem Vierteljahrhundert hat der Kölner Mediävist Eberhard Isenmann das Buch „Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500“ im Umfang von 442 Druckseiten vorgelegt (Stuttgart 1988). Der damals noch in Tübingen lehrende Gelehrte, der seine Karriere erst begann, hat sich damit auf einen Schlag als einer der besten Kenner der älteren deutschen Stadtgeschichte ausgewiesen. Das Buch wurde zu einem unverzichtbaren Standardwerk, wie man es sich für manche anderen Themen auch wünschen würde, und war schließlich eine antiquarisch gesuchte Rarität. Nun hat Isenmann nicht einfach eine zweite, erweiterte und verbesserte Auflage herausgebracht, sondern ein streckenweise neues Buch vorgelegt, in einem anderen Verlag und im Umfang fast verdreifacht. Dies hat verschiedene Gründe: Einerseits ist die Erforschung der deutschen Stadt des Mittelalters in den letzten Jahrzehnten in einem Maße vorangekommen, das sich natürlich allenthalben in diesem Handbuch niederschlägt. Allein das Quellen- und Literaturverzeichnis nimmt in der Neuausgabe fast hundert Druckseiten ein, steht nun aber geschlossen am Ende des Bandes, nicht mehr am Ende der Großkapitel. Des Weiteren ist die Vermehrung des Umfangs auch auf einige neue beziehungsweise erheblich erweiterte Kapitel zurückzuführen, zum Beispiel zur Stadtverfassung (2.5.), zur städtischen Geschichtsschreibung (4.5.2.), zu kommunalen Universitäten (4.9.2.) oder zur jüdischen Minderheit in der Stadt (7.6.). Als dritter und letzter Grund für die erhebliche Umfangssteigerung ist die Ausdehnung des Betrachtungszeitraums zu nennen, der nun mit der großen Gründungswelle hochmittelalterlicher Städte im 12. Jahrhundert einsetzt und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reicht und damit einen Zeitraum einschließt, der durch die Reformation, die Formierung des frühmodernen Territorialstaates sowie rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen für die Stadtgeschichte von größerer Bedeutung war, als die konventionelle Zäsur zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit um 1500. Der Handbuchcharakter wird durch diese konzeptionelle Erweiterung der Darstellung, die nun die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte des Städtewesens in Mitteleuropa kompakt abdeckt, noch deutlicher betont.

Die Konzeption des Bandes folgt neun Großkapiteln, die im Wesentlichen der Gliederung des Vorgängerbandes entsprechen, in der Feingliederung allerdings etliche Unterschiede erkennen lassen: 1. Die Stadt und ihre Bewohner; 2. Stadtbürger, Stadtrecht und Stadtverfassung; 3. Bischofsstädte, Freie Städte, Reichsstädte – Landstädte (Territorialstädte) – grundherrschaftliche Städte – Städtebünde; 4. Das Stadtrecht und städtische Einrichtungen. Rat und Gemeinde – Organisation der Ratsregierung – Gefahrenabwehr und gute Ordnung – Gerichtsbarkeit – Finanzen – Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen; 5. Stadt und Kirche; 6. Die Stadt und ihr Umland – Städtelandschaften und Städtenez; 7. Sozialstruktur; 8. Sozialformen und Sozialgruppen. Familie, Verwandtschaft und Haus – Gilden, Gesellschaften und Zünfte; 9. Wirtschaftsformen und Wirtschaftsleben. Die detaillierte Unterteilung der Großkapitel in bis zu fünf Gliederungsstufen erleichtert die Orientierung. Bei der Benutzung fiel allerdings auf, dass die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses ab dem Gliederungspunkt 5.3.3.3 Patronatsrechte (S. 631) tatsächlich um eins, ab 7.7.3 Selbstvergewisserung der Geschlechter (S. 764) bis zum Ende des Buches um zwei höher sind. Die Seitenangaben im Sach- und Ortsregister sind hingegen korrekt. Welche Städte zentrale Bezugspunkte der Darstellung sind, macht die Auflistung einiger Dutzend Städte am Anfang des Ortsregisters deutlich, die nicht erfasst wurden, weil sie „im Text durchgehend

präsent sind“, darunter für den mitteldeutschen Raum Berlin, Erfurt, Leipzig und Magdeburg. Fehler sind nur wenige festzustellen, zum Beispiel „Brixlegg“ (S. 873), „Gräfenthal“ in Thüringen, mit „th“ (S. 885), oder „Oldesloe“ in Holstein, nicht „Odensloe“ (S. 175). Der Sachbegriff Universitäten hat sich mit einem Betreff (S. 571) ins Ortsregister verirrt und wäre im Register (S. 1123) einzuordnen. Dass außer Leipzig andere sächsische Städte wie Dresden, Freiberg und Zwickau nur vereinzelt vorkommen, ist auch ein Spiegel des Forschungsstandes. Sowohl an einzelnen Stadtgeschichten als auch an systematisch-vergleichenden Untersuchungen zur hoch- und spätmittelalterlichen Stadtgeschichte Sachsens herrscht noch großer Mangel. Insofern ist die beeindruckende Gesamtdarstellung Eberhard Isenmanns auch ein Appell an die landesgeschichtliche Forschung, dies zu ändern. Wenige historische Teildisziplinen können sich jedenfalls glücklich schätzen, von einem so fundierten Grundlagenwerk ausgehen zu können, wie die deutsche Stadtgeschichtsforschung des Mittelalters.

Leipzig

Enno Bünz

HENRYK KOCÓJ, Dyplomaci pruscy o powstaniu kościuszkowskim, Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 2011. – 708 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-83-233-3073, Preis: 29,00 €).

Der vorliegende Band des polnischen Historikers Henryk Kocój reiht sich in die Liste jener Veröffentlichungen des Autors ein, deren Hauptanliegen die Erfassung diplomatischer Briefwechsel bildet, in denen die für polnische Interessen relevante Ereignisse thematisiert werden. Darin beschäftigt sich der Autor mit dem Kościuszkoufstand, der letzten allgemeinpolnischen Erhebung, deren Niederlage das Ende der Adelsrepublik Polen-Litauen nach sich zog. Kocój stellt in diesem Band Staatstelegramme preußischer Gesandter aus mehreren europäischen Hauptstädten an den preußischen König Friedrich Wilhelm II. zusammen. Dieser Briefwechsel ist in neun Teile gegliedert: I. Staatstelegramme von Ludwig Buchholtz, dem preußischen Gesandten in Warschau, an den preußischen König vom 2. Januar bis 14. Dezember 1794 (77 Schriften); II. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Buchholtz vom 10. Januar bis 2. Dezember 1794 (56 Schriften); III. Staatstelegramme von Heinrich Goltz, dem preußischen Gesandten in St. Petersburg an den König von Preußen vom 21. März/1. April bis 18./29. August 1794 (39 Schriften); IV. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Goltz vom 11. April bis 2. August 1794 (26 Schriften); V. Staatstelegramme Girolamo Luccesinis und Cesars, der preußischen Gesandten in Wien, an den preußischen König vom 2. April bis 10. Oktober 1794 (30 Schriften); VI. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Luccesini und Cesar vom 4. April bis 5. Oktober 1794 (39 Schriften); VII. Staatstelegramme Constans Philipp Wilhelm Jacobi-Klöst, des preußischen Gesandten in London, an den preußischen Monarchen vom 20. Juni bis 31. Oktober 1794 (5 Schriften); VIII. Staatstelegramme Friedrich Wilhelm Ernst von Knobelsdorffs, des preußischen Gesandten in Konstantinopel, an Friedrich Wilhelm II. vom 18. Januar bis 25. November 1794 (14 Schriften) sowie IX. Staatstelegramme Friedrich Wilhelms II. an Knobelsdorff vom 28. Februar bis 29. Dezember 1794 (16 Schriften).

Der so zusammengestellte Briefwechsel der preußischen Diplomaten wird um eine Denkschrift Girolamo Luccesinis über den Anfang des Kościuszkoufstand (S. 557-563), einen Quellenanhang mit einer Reihe von Dokumenten, die vom Autor im Archiv in Merseburg gefunden wurden, ein Verzeichnis von Forschungsarbeiten Kocójs bis 2011, eine Liste der Magister- und Doktorarbeiten, die von demselben betreut wurden, sowie eine Auflistung der von Kocój begutachteten Doktorarbeiten und